



Die Labuan Gesellschaft (Malaysia)

Allgemeines zu Labuan

Labuan ist ein Bundesterritorium von Malaysia und besteht aus 7 kleinen Inseln, von welchen Pulau Labuan die grösste ist. Labuan hat eine Fläche von ca. 92km² und ca. 50'000 Einwohner und liegt in der Bucht von Brunei.

Labuan hat eine hoch entwickelte Wirtschaft und ist ein anerkannter Finanzplatz. Derzeit sind über 50 Filialen nahezu aller bedeutenden Banken der Welt angesiedelt. Das Rechtssystem entspricht dem englischen „common law“.

Im Jahre 1989 wurde Labuan als ein Offshore-Finanzzentrum erklärt und es wurden in der Folge verschiedene Gesetze zur Regelung dieses Statuts erlassen. Die Kontrolle des Finanzplatzes wird dabei von der Labuan Offshore Financial Services Authority Malaysia (LOFSA) wahrgenommen.





Besonderheiten der Labuan Gesellschaft

Gesellschaftszweck	<p>Nicht erlaubt sind Erdöl- und Erdgasgeschäfte, Seetransportgeschäfte und auch keine Treuhandgeschäfte. Ansonsten ist der Gesellschaftszweck frei. Gewisse Tätigkeiten bedürfen einer Bewilligung (z.B. Bank, Versicherung, etc.)</p> <p>Grundsätzlich dürfen Geschäfte nur mit Ausländern abgewickelt werden und nicht in der malaysischen Währung Ringitt (MYR).</p>
Gesellschaftsbezeichnung	<p>Die Firma kann in allen Sprachen registriert werden. Es ist zwingend notwendig die Rechtsform beizufügen. Die Wörter „Corporation“, „Incorporated“, „Société Anonyme“ oder „Sociedad Anonima“ oder Abkürzungen davon („Inc.“, „S.A.“) können verwendet werden.</p>
Grundkapital	<p>Es sind keine Minimalvorschriften vorhanden. Das Grundkapital kann in jeder Währung sein, ausgenommen malaysische Ringitt (MYR).</p>
Aktionariat	<p>Mindestens ein Aktionär und ein Aktienzertifikat muss herausgegeben sein. Aktionär kann eine natürliche oder juristische Person sein.</p>
Aktien	<p>Es sind nur Namenaktien erlaubt. Keine Inhaberaktien oder Aktien ohne Nennwert erlaubt.</p>





Verwaltungsrat

Das Gesetz schreibt einen Director sowie einen Secretary vor. Der Secretary muss in Malaysia ansässig sein, der Director muss keine Aufenthaltsbewilligung besitzen. Director kann eine natürliche oder juristische Person sein.

Buchführungspflicht

Es besteht eine gesetzliche Buchführungspflicht. Zudem besteht eine Revisionspflicht, welche aber unter den folgenden Bedingungen entfällt:

- die Offshore Gesellschaft darf keine Bank- oder Versicherungsgeschäfte anbieten
- keine öffentliche Angebote zur Zeichnung von Aktien oder Schuldverschreibungen
- keine öffentliche Angebote zur Annahme von Geldern oder Ausgabe von Darlehen
- sämtliche Gesellschaftsmitglieder unterzeichnen eine Erklärung, dass von der Revision abgesehen wird.

Generalversammlung

Es besteht die gesetzliche Pflicht zur Durchführung einer Versammlung und zur Erstellung eines Jahresberichtes. Die Versammlung muss nicht in Malaysia statt finden.

Sitzverlegung

Ausländische Gesellschaften können ihren Sitz nach Labuan verlegen.

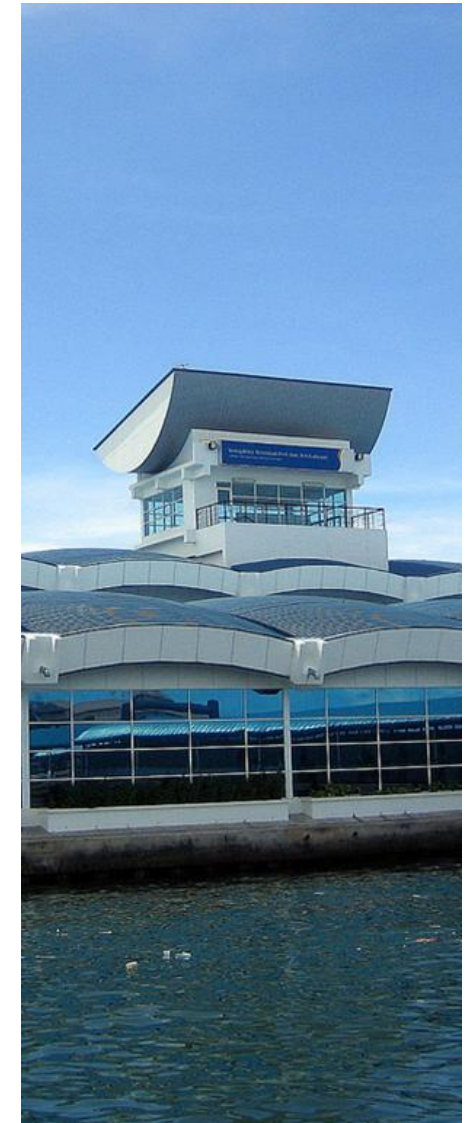




Steuerliche Behandlung

Handelsgesellschaften bezahlen 3 % des Nettoprofits oder eine Pauschalsteuer von MYR 20'000 (entspricht ca. CHF 7'000, EUR 4'250, USD 5'800). Nicht-Handelsgesellschaften bezahlen keine Steuern.

Labuan Offshore Gesellschaften profitieren von den Malaysischen Doppelbesteuerungsabkommen mit verschiedenen Staaten wie z.B. Bahrain, Belgien, China, Deutschland, Schweiz, etc. Gewisse Länder, welche Doppelbesteuerungsabkommen mit Malaysia unterhalten, haben Labuan jedoch explizit ausgeschlossen (z.B. Australien, UK, Japan, Holland, Schweden, ...)





Die Vorteile einer Labuan – Gesellschaft

- ✓ politisch und ökonomisch stabil
- ✓ Labuan hat sich als Finanzplatz in Asia Pacific etabliert
- ✓ keine Steuern auf Auslandsgeschäfte für nicht-Handelsgesellschaften
- ✓ Pauschalsteuer für Handelsgesellschaften
- ✓ vereinfachte Visa-Erteilung für Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen
- ✓ gut funktionierendes Handelsregister
- ✓ keine Mindestzahl von Aktionären verlangt
- ✓ Aktionär und Director können natürliche oder juristische Personen sein

Die vorerwähnten Informationen sind genereller Natur und stellen keine Finanz-, Steuer- oder Rechtsberatung dar. Die Informationen wurden mit grösstmöglicher Sorgfalt zusammengetragen, dennoch übernehmen wir keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Diese Informationen entbinden nicht von der Notwendigkeit einer Beratung durch einen Fachspezialisten. Die Publikation darf mit Quellenangaben zitiert werden

